

## ÖGB weist haltlose Vorwürfe des BZÖ zurück

Utl.: Falsche Behauptungen der Sozialministerin =

Wien (ÖGB) - Gleich in mehrfacher Hinsicht falsch abgeschrieben hat das BZÖ in seiner heutigen Presseaussendung zum ÖGB. Nicht nur der Name von ÖGB-Vizepräsidentin Renate Csörgits wurde falsch geschrieben, auch die in der Aussendung gemachten Behauptungen zu den Einkommen der ÖGB-Präsidiumsmitglieder sind inkorrekt. Anzumerken bleibt zudem, dass der ÖGB als einzige Institution die Gehälter der Führungsebene veröffentlicht - vom BZÖ ist eine derartige Offenlegung nicht bekannt.++++

In ihrer Aussendung verwechselt die Obfrau des BZÖ Oberösterreich Sozialministerin Ursula Haubner Brutto mit Netto - und macht aus den Bruttoeinkommen der ÖGB-Präsidiumsmitglieder, die auf der ÖGB-Homepage veröffentlicht sind, eins zu eins Nettoeinkommen. Zu den Einkommen im Handel hält der ÖGB fest, dass die Mindesteinkommen für eine Vollzeitberufstätigkeit über 1000 Euro liegen. Das Problem ist aber, dass im Handel fast nur mehr Teilzeitjobs angeboten werden. Der ÖGB hat wiederholt darauf hingewiesen und Verbesserungen für Teilzeit Beschäftigte sowie geringfügig und atypisch Beschäftigte verlangt. Mehr Rechte für die atypisch Beschäftigten zu schaffen - dazu waren die Regierung und auch Sozialministerin Haubner aber bislang nicht bereit.

ÖGB, 28. März  
2006  
Nr. 205

Rückfragehinweis:

ÖGB Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Maga. Martina Fassler  
Tel.: (++43-1) 534 44/480 DW  
Fax: (++43-1) 533 52 93  
<http://www.oegb.at>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER  
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

281255 Mär 06

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20060328\\_OTS0146](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20060328_OTS0146)